ALBSTADT

Stadtplanungsamt
61.1-Gri

Albstadt, 18.06.2018

# Abbau von öffentlichen Telefonen in Albstadt

## Abbauvorschlag der Telekom Deutschland GmbH

**Sachlage:**

Die Anpassungsplanung der Telekom Deutschland GmbH für das Jahr 2018 liegt vor. In jährlichem Turnus überprüft die Telekom die Nutzung und Frequentierung ihrer öffentlichen Telefonstellen und zieht daraufhin Rückschlüsse auf den allgemeinen Bedarf.

Durch die Vollversorgung mit Telefonanschlüssen und dem Ausbaustand der Mobilfunknetze hat sich die Nutzung der öffentlichen Telefonstellen laut Aussage der Telekom kontinuierlich reduziert. Als Folge der fehlenden Rentabilität möchte das Unternehmen im Kalenderjahr 2018 ein öffentliches Telefon im Stadtgebiet ersatzlos abbauen. Der Rückbau ist für den Sommer 2018 vorgesehen.

**Grundversorgung:**

Die Telekom Deutschland GmbH ist zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist es der Telekom gestattet, Städte und Gemeinden, auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50 €/ Monat gelegen sind, um ihre Zustimmung zum Abbau derselben zu bitten. Es liegt im Ermessen der kommunalen Verantwortungsträger, ob der Empfehlung der Telekom Folge geleistet wird, Städte und Gemeinden sind nicht verpflichtet, ihre abschließende Entscheidung gegenüber der Telekom zu begründen.

Sollte die Zustimmung zum Abbau eines unwirtschaftlichen Fernsprecherstandortes verweigert werden, ist die Telekom berechtigt, den vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu erhaltendes Basistelefon zu ersetzen.

**Notrufabsetzung:**

Die Telekom Deutschland GmbH ist nicht verpflichtet, Telefonstellen als reine Notruftelefone vorzuhalten. Dem Land obliegt die Notrufträgerschaft und die Telekom ist diesbezüglich vom Land nicht beauftragt.

Allerdings sind Notrufe über alle Mobilfunknetze hinweg absetzbar, auch wenn ein Netzanbieter nicht zur Verfügung steht. Die Mobilfunk-Netzabdeckung ist im gesamten Stadtgebiet von Albstadt gegeben, eine Notrufmeldung über Handy ist somit gesichert.

Hinzu kommt, dass jeder Bürger im Notfall verpflichtet ist, Hilfe zu leisten. Die Wahrscheinlichkeit, dass in unmittelbarer Nähe eines öffentlichen Telefons ein Notfall entsteht und ein Notruf abgesetzt werden kann, darf als äußerst gering eingestuft werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Nähe eines Notfalls ein Haus steht, wo Hilfe angefordert werden kann, ist größer. Die Telekom verweist in diesem Zusammenhang auf Untersuchungen bei den Notrufzentralen, die ergeben haben, dass jeder Notruf, der über ein öffentliches Telefon abgesetzt wird durchschnittlich schon 10-mal über Handy bzw. Festnetz gemeldet wurde.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Konkret schlägt die Deutsche Telekom den Abbau einer Telefonanlage vor (siehe unten). Diesem Vorschlag kann aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden.

## Für den Abbau vorgesehenes öffentliches Telefon

**<u>Ebingen</u>**

**Sonnenstraße 104 , Capitol Filmpalast**




**Beschlussvorschlag:**

Das monatliche Durchschnittseinkommen des Standortes verweist auf eine geringe Nutzung. Dem Abbauvorschlag der Telekom für den Standort wird zugestimmt.